
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 12 (1984)

DOI: 10.11588/fr.1984.0.51482

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

senschaft, aber auch zum Nutzen der Geschichte als Wissenschaft erfordert. Ohne Balance bleibt die Gesamtkonzeption dieses Projektes, die Vielfalt und Reichtum der französischen Literatur der erfaßten Jahrhunderte nicht repräsentiert.

Dirk HOEGES, Bonn

Groupe de la Bussière [Nicole BÉRIOU, Jacques BERLIOZ, Marcel BERNOS u. a.], Pratiques de la confession. Des Pères du désert à Vatican II. Quinze études d'histoire, Paris (Ed. du Cerf) 1983, 298 S., kart.

In der Einleitung stellt Michel SOT sowohl das Thema wie auch die Forschergruppe vor, die man beide »typisch französisch« nennen kann. In einem Land, wo wie alle auch der Historiker irgendwie in der Tradition des Katholizismus stehe, wecke die heute feststellbare Krise der Beichtpraxis gerade auch historische Fragen. Die zumeist jungen Autoren entstammen einer Historikergruppe, die sich der Geschichte der Religiosität verschrieben haben und allsommerlich in der burgundischen Abtei La Bussière eine Zusammenkunft abhalten. Frühere Themen waren Darstellungen des Todes Jesu, Liturgie und Ritual, das Glaubbare, die Rückkehr zum Anfang, religiöse Geschichtsschreibung und die Raumvorstellung im Religiösen.

Im ersten Beitrag unterscheidet J.-C. GUY zwei Formen der Bußpraxis bei den Wüstenvätern: eine therapeutische und eine pädagogische Buße; der geistliche Vater hilft, sich von allen bösen Taten und Gedanken zu lösen, wie er ebenso behilflich ist, den weiteren Weg zu bestimmen. Im Zönotentum sieht der Autor das zweite Moment verblassen, weil die Regel den zu befolgenden Weg bereits klar vor Augen führe. Wichtig ist für diese frühe Zeit die Feststellung, daß hier noch keinerlei Tarifierung der Bußleistung festzustellen ist. – B. JUDIC geht der jüngst von Daegens neu aufgeworfenen Frage nach, ob Gregor der Große die von Iren propagierte »Privatbuße« bereits gekannt habe. Sein Ergebnis: Gregor sei wichtig für den Übergang von der alten zur neuen Buße; wie immer das Verhältnis der Bußkapitel in der *Regula pastoralis* zu den irischen Pönentialien einzuschätzen sei, die Texte zeigten mit ihrem Bestreben des Aufzählens und Abwägens bereits eine Mentalität, welche die Rezeption der neuen Bücher vorbereitet habe. Die Ausführungen, die der Verfasser über den Seelenhirten als Intercessor macht, hätten religionshistorisch noch weiter verdeutlicht und gleichfalls als Vorbereitung für das neue Bußsystem erläutert werden können. – Bedauerlicherweise folgt kein spezieller Beitrag zur irischen Buße und ihrer Verpflanzung auf den Kontinent. Die Ausführungen von M. RUBELLIN befassen sich mit der karolingischen Bußreform, die für geheime Vergehen die private Buße und für öffentliche Vergehen die öffentliche Buße forderte. Der Verfasser stellt sich zwei Ziele, nämlich das Verhältnis zwischen Beichte und Buße klarzustellen und dann nach den korrespondierenden mentalen und sozialen Strukturen der Karolingerzeit zu fragen. Dabei hätten einzelne, im 9. Jh. sich durchsetzende Veränderungen stärker herausgestellt werden müssen, etwa die Verkürzung der Bußzeiten, wobei am Ende Beichte, Bußauflage und Absolution zu einem Akt zusammenfallen konnten. Auch fehlt ein Hinweis auf die Praxis der Redemptionen und Kommutationen; von hierher wäre nämlich noch ein deutlicheres Licht auf die Rolle des Klerus gefallen, der in Stellvertretung für das den Laien auferlegte Bußfasten entsprechende Gebetspensen und Meßfeiern (von denen der Verfasser nicht einmal spricht) abzuleisten begann. Es ging also bei der »Klerikalisierung« des Bußvorgangs nicht allein um deren »Positionsbehauptung«. – Nicole BÉRIOU beschreibt Vorgeschichte und Auswirkung der Bedeutung des *Lateranense IV*, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahr, und zwar vor seinem eigenen Pfarrer, beichten sollte. Unmittelbare Voraussetzung ist die vor allem durch Abaelard bewirkte Wende in der Bußauffassung zum Subjektiven, zur Schuld und Reue, eine Auffassung, die in der Pariser Theologie des 12. Jh. durch Hugo von Sankt

Viktor, Petrus Lombardus und Petrus Cantor weiter ausgebaut worden ist. Es war dann Innozenz IV., »dieser ehemalige Schüler der Pariser Theologie-Schulen« (S. 75), unter dem das erwähnte Gebot erlassen wurde. In der Folgezeit entstanden neue Beichtbücher, die dem Klerus und gelegentlich auch den Laien für die Beichtpraxis Hilfen geben sollten. Instruktiv ist auch der Hinweis auf Predigten, die auf die Beichte vorbereiten helfen sollten; hier taten sich besonders die Mendikanten hervor. In den überlieferten Sermones zeigt sich, daß die Vorstellung von Sünde noch »sehr objektiv« blieb (S. 88). – J. BERLIOZ und Colette RIBAU-COURT, beide aus der Schule von J. Le Goff, behandeln die Beichte in der um 1300 angelegten Exempla-Sammlung des Arnold von Lüttich. Mehr als ein erster Eindruck von der großen Materialfülle kann auf den wenigen Seiten nicht geboten werden. Die den Beispielen inhärierenden theologischen und religionsgeschichtlichen Fragen werden gerade nur angedeutet. Was bedeutet zum Beispiel eine wunderbare Zurückrufung von Verstorbenen, die wegen unterlassener Beichte bereits in der Hölle waren, angesichts der in der Scholastik neu befestigten Ansicht von der Endgültigkeit der Höllenstrafe? Oder die bei Beda berichtete Geschichte von dem sterbenden Ritter, welchem Engel ein nur kleines Buch mit den guten Lebensdaten vorweisen können, während die Dämonen ihr finsternes Buch mit den bösen Taten ob seiner Größe kaum herbeizuschleppen vermögen. Dahinter steht die religionsgeschichtlich weit verbreitete und bald auch im Christentum anzutreffende Idee vom Buch des Lebens. – Nicole LEMAÎTRE befaßt sich mit den »confessions communautaires«, wie sie noch im 16. Jh. überliefert sind. Die in der Karolingerzeit neu etablierte öffentliche Kirchenbuße für öffentliche Sünden wandelte sich zu einem für alle verpflichtenden Ritus, der am Aschermittwoch begann und am Gründonnerstag mit einer »Generalabsolution« endete. Die scholastischen Theologen sprachen diesem zu ihrer Zeit allgemein praktizierten Ritus Vergebungskraft nur für die läßlichen, unbewußten und vergessenen Sünden zu. Dabei sind gelegentliche bemerkenswerte Einzelheiten zu beobachten: Das Ritual von Bourges-Sens befaßt sich zur Hälfte mit Vergehen gegen den Nächsten. Der Behauptung, bei diesen Bußriten handele es sich um »un rite particulier à la France«, stehen Ausführungen im nächstfolgenden Beitrag entgegen (S. 170). Auch ist auf die älteren Forschungen von N. Paulus (Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Paderborn 1922) hinzuweisen; zu beachten ist auch A. Heinz (Die deutsche Sondertradition für einen Bußritus..., Lit. Jahrbuch 28, 1978, S. 193–214). – M. VENARD stellt das 1550 publizierte Beichtbuch des Pariser Theologen Martial Masurier vor, das ganz aus biblisch-humanistischem Geist verfaßt ist, dann aber 1565 von René Benoist, gleichfalls einem Theologen in Paris, im Hinblick auf die wachsenden Konfessionsgegensätze »katholisch-kirchlich« korrigiert bzw. ergänzt worden ist. – Die von den Reformatoren herbeigeführten Lösungen stellt Ph. DENIS vor. Während Luther lebenslang eine hohe Wertschätzung der traditionellen Beichte beibehielt (wenn auch deren sakramentaler Charakter bestritten wurde), bevorzugten die anderen Zentren der Reformation wie Zürich, Straßburg und Genf kollektive Formen, wobei unter Calvins Einfluß die vom Konsistorium ausgeübte »Disziplin« geschaffen wurde. – Karl Borromäus, Propagator der Trienter Entscheidungen zur Buße, wird von M. BERNOS dargestellt. Seine *Instructiones* haben in Frankreich bis ins 19. Jh. hinein eine große Rolle gespielt, insbesondere in der Auseinandersetzung der Rigoristen mit den Probabilisten, wobei Arnauld den *Instructiones* eine verschärfte Auslegung gab. – B. DOMPNIER behandelt die Beichte in den Volksmissionen, wie sie im nachreformatorischen Katholizismus üblich wurden. Die Beichte, immer ein Vorgang sowohl der »Befreiung« wie des »Schreckens«, gilt ausnahmslos und gleicherweise für alle; auch der adelige Dorfherr muß sich in die Schlange vor dem Beichtstuhl einordnen. Die Berichte, welche die mit der Mission beauftragten Patres an ihre Oberen bzw. Zentralen schrieben, dürften noch ein reiches, weithin unausgeschöpftes Material enthalten. – Im letzten Teil des Buches, der die Krise der Gegenwart behandelt, erörtert Ph. BOUTRY den »Beichtbrief« einer Nonne an den Pfarrer von Ars, »le premier confesseur du siècle«. Die Beichte im 19. Jh. ist ein Quellenproblem, da es infolge des strikt eingehaltenen Beichtgeheimnisses keine »Fälle« gibt. Allenfalls

könnte man die konstruierten Casus heranziehen, die dem Klerus auf seinen Pastoralkonferenzen von den kirchlichen Behörden zur Lösung vorgelegt wurden. Anhand des Briefes der Nonne an Johannes Vianney möchte der Verfasser einen einigermaßen typischen Fall vorstellen. – M. LAGRÉE zeigt am Beispiel der Bretagne die Veränderungen auf, die im Laufe des 19. und 20. Jh. in der Beichtpraxis zu verzeichnen sind: Zuerst die Aufhebung des Pfarrzwangs (daß der Pönitent also nicht mehr bei seinem eigenen Pfarrer beichten mußte), dann die Bemühungen um häufigere Beichte und Kommunion, insbesondere seit den Anweisungen Pius' IX. Der Erfolg dieser Bemühungen war gespalten: Die Frauen und die Jugend folgten dieser Initiative, während die Männer bei der altgewohnten jährlichen Beichte blieben oder gar ganz aufgaben. Vor allem aber die Kinder wurden nun zur »rechtzeitigen« Erstkommunion geführt und dabei auch zur häufigeren Beichte angeleitet. Diese veränderte Praxis dauerte bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts. Y. LAMBERT stellt am Beispiel der bretonischen Gemeinde Limerzel die »Beichtkrise« der Gegenwart dar. Noch bis in die 30er Jahre herrschte ein völlig geschlossenes Bild: häufige Beichte und ein entsprechendes Gottesbild – die Zeit der »armen Sünder«. Demgegenüber steht der radikale Wandel seit dem 2. Vatikanischen Konzil, wobei das Bild vom Teufel und der Hölle ihre Bannkraft verloren haben und nun auch der dieu-amour gepredigt wird. Diese Wandlung wird statistisch belegt wie auch durch »Meinungen des Volkes« illustriert.

Insgesamt ein aufschlußreicher Band, der für die deutsche Forschung anregend wirken könnte.

Arnold ANGENENDT, Münster

Arnold ZINGERLE, Max Webers historische Soziologie: Aspekte und Materialien zur Wirkungsgeschichte, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1981, 233 p. (Erträge der Forschung, 163).

Dans une collection dont il n'est plus besoin de vanter le sérieux, cet »état de la recherche« sur le grand sociologue libéral apparaît comme fort bien venu.

Il n'était certainement pas facile de présenter un bilan critique aussi riche en un peu plus de deux cents pages. Bien que focalisée sur des thèmes-clés et très inégalement développée d'un pays à l'autre (la France tient ici la lanterne rouge, ou peu s'en faut), la littérature secondaire et tertiaire sur Weber est en effet immense et souvent très dense.

L'ouvrage de Zingerle, clair et direct, se subdivise en trois grandes parties. L'auteur commence par justifier le choix des thèmes et directions de recherches sur lesquels il a cru devoir concentrer son attention: il a – peut-être à tort – privilégié la »réception« actuelle de Weber; il a, d'autre part, privilégié les études portant sur la sociologie historique de Weber et sur les problèmes posés par son interprétation des particularités »rationnelles« de l'Occident. Par contre, il n'a pas pris en compte les discussions sur la théorie sociologique et sur la méthodologie weberiennes. Enfin, il n'a pu exploiter la littérature japonaise sur Weber, qui est, paraît-il, considérable.

La seconde partie est consacrée aux problèmes de la réception de Weber dans trois secteurs privilégiés; d'abord la sociologie marxiste, ou Zingerle relève de nombreux stéréotypes, encore que, dit-il, »les chances d'une discussion objective de l'œuvre de Weber aient récemment crû«. Cette partie comprend un important développement consacré à l'École de Francfort et plus particulièrement à Marcuse, dont la communication sur »Industrialisation et Capitalisme dans l'œuvre de Max Weber« fit sensation au colloque de Heidelberg, en 1965. Zingerle examine ensuite les approches »fonctionnalistes«, avec un important développement consacré à l'entreprise de captation de Max Weber par Talcott Parsons. Enfin il se penche sur les approches